

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0566</b>
<b>41 - Jugendamt</b>			<b>Datum: 27.11.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Hintze, Daniela</b>	<b>Tel.:-807</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>13.12.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

**Diakonisches Werk – Ev. Beratungsstelle für Familien  
Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle  
Vereinbarung 2019 ff.**

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Ev. Beratungsstelle für Familien – Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle – bis zum 31.12.2023. Er gewährt dem Träger Diakonisches Werk für die Jahre 2019 bis 2023 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 236.365,00 €.

Mittel dafür sind im Haushalt 2018/2019 in Höhe von 295.047,90 € (inkl. Finanzierung Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt) vorhanden. Die über den Ansatz hinaus gehenden Mittel werden über den Deckungskreis ausgeglichen.

### Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800  
 Haushaltsplan: 2019  
 Ausgabe: 236.365,00 €  
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr: 236.365,00 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung / Jahr 2020  
 236.365,00 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung / Jahr 2021  
 236.365,00 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung / Jahr 2022  
 236.365,00 € ggf. zzgl. Tarifsteigerung / Jahr 2023

### Erläuterungen zu den Folgekosten:

Vertrag Laufzeit 01.01.2019 bis 31.12.2023

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

## **Sachverhalt**

Auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2013, TOP 4, wurde mit dem Diakonischen Werk eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle abgeschlossen. Die Vereinbarung umfasste die Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle und der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Diese endet mit Ablauf des Jahres 2018.

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.09.2017, TOP 8, wird die Finanzierung der Erziehungsberatung und der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt getrennt verhandelt.

Das Diakonische Werk hat um Fortschreibung der Vereinbarung für die Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle ab dem 01.01.2019 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 263.033 € gebeten.

Bezüglich der Inhalte der Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle wird auf das beiliegende Konzept verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung war die Zusammenarbeit mit der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle konstant gut und zuverlässig. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Vereinbarung für die Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgte in der Vergangenheit nach Festlegung einer zu erbringenden Anzahl von Beratungskontakten und einem festgelegten Kostensatz pro Beratungskontakt. Diese Form der Finanzierung wurde seinerzeit vom Kreis Segeberg übernommen und hat sich aus Sicht der Verwaltung nicht bewährt. Zukünftig erfolgt die Finanzierung der Beratungsstelle im Rahmen einer Pauschalfinanzierung. Damit werden die tatsächlichen Kosten der Beratungsstelle berücksichtigt.

Die vorgelegte Kalkulation wurde von der Verwaltung geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Personalschlüssel für das pädagogische Personal, für die Leitung und für die Verwaltung und daraus folgend die Personalkosten mit 214.354 € nach Auffassung der Verwaltung zu hoch kalkuliert wurden. Mit dem Diakonischen Werk wurden intensive Verhandlungen geführt. Im Ergebnis haben sich das Diakonische Werk und die Verwaltung darauf geeinigt, den Betrag für Personalkosten (Pädagogisches Personal, Leitung und Verwaltung) mit 187.625 € festzusetzen.

Der jährliche Zuschussbetrag wurde auf 236.365,00 € festgesetzt.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 5 Jahre. Die Anpassung der Personalkosten erfolgt analog zu den tariflichen Steigerungen und wird zeit- und wirkungsgleich übertragen. Die Mitteilung über tarifliche Steigerungen erfolgt durch das Diakonische Werk.

## **Anlagen**

- 1 Kalkulation
- 2 Konzept
- 3 Verhandlungsergebnis